

2011-12-12

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 15.09.2011

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:43 Uhr  
**Sitzungsort:** Kreativzentrum, Hauptstraße 185, 06846 Dessau-Roßlau

**Es fehlten:**

Schneeweiß, Horst

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schönemann eröffnet die 45. Sitzung des Ortschaftsrates, stellt die form- und fristgemäß Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung bzw. Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Die ausgereichte Tagesordnung wird bestätigt.

### Abstimmungsergebnis: 4:0:0

- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2011**

Änderungshinweise liegen nicht vor.

Die Niederschrift vom 16.06.2011 wurde verabschiedet.

### Abstimmungsergebnis: 5:0:0

- 4. Informationen und Erläuterungen des Amtes für öffentl. Sicherheit und Ordnung zur verkehrsbehördlichen Anordnung "Parken in der Rosenburger Straße"**

Herr Schönemann

Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung hat nachdem das Votum der Anwohner zur Befestigung eines durchgängigen Parkstreifens negativ ausfiel, in Abstimmung mit dem OR KK eine Anwohnerinformation zur verkehrsbehördlichen Anordnung ausgereicht. Allen dürfte bekannt sein, dass der jetzt vollzogenen verkehrsbehördlichen Anordnung eine mehrjährige Geschichte vorausgeht. Richtig ist, dass das Parken auf dem Fußweg bisher geduldet wurde.

Mit Bekanntwerden des Sachverhaltes (2005), dass das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger eine Ausnahmegenehmigung für das Parken auf dem Fußweg nicht genehmigt, war der OR gemeinsam mit den Ämtern der Verwaltung darum bemüht, eine akzeptable Lösung zur Verbesserung der Stellplatzsituation in der Rosenburger Straße zu erarbeiten.

Der OR hat nach Vorliegen des Projektes, das im Übrigen mit dem Tiefbauamt, als Straßenbaulastträger abgestimmt wurde, Einzelgesprächen mit den Anwohnern geführt.

Das Projekt wurde vorgestellt, über den Kostenplan wurde informiert. Die Anwohner wurden gebeten, ihr Votum abzugeben.

In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates erfolgte die Auswertung des Bürgerwillens der Anwohner der Rosenburger Straße. Der OR musste feststellen, dass für die Ertüchtigung von Stellplätzen in der Rosenburger Straße keine Mehrheit zustande gekommen ist. Das Ergebnis wurde dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung und dem Tiefbauamt übermittelt. Entsprechend den getroffenen Festlegungen musste nunmehr das Amt 32 handeln, und die verkehrsbehördliche Anordnung „Parken in der Rosenburger Straße“ erlassen.

Die Gesetzeslage lässt dem Amt 32 keinerlei Spielraum. Mit der jetzigen Parksituation ist klarzukommen.

Richtig ist es aber auch, dass die Verkehrskonzeption ein Thema in der Ortsentwicklungskonzeption Kleinkühnau ist. Im Jahre 2008 ist diese in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt und auch diskutiert worden. Das Parken in der Rosenburger Straße wurde über Jahre zwar ruhen gelassen, aber immer mit dem Hinweis, dass der OR Kleinkühnau gemeinsam mit den Ämtern an einer Lösung arbeitet. Die Suche nach einer Alternativlösung zum Wohle der Anwohner der Rosenburger Straße ist mit Auswertung des Bürgerwillens nunmehr abgeschlossen. Das Amt für Ordnung und Verkehr musste handeln.

In Gesprächen mit den Anwohnern wurde immer wieder die Frage gestellt, inwieweit es möglich ist, eine Fläche vor dem Grundstück zu erwerben, um so das Parken in Eigennutz zu sichern, selbstverständlich nach entsprechendem Ausbau.

Diese Fragestellung ist noch nicht abschließend geklärt.

### **Herr Ludewig, Rosenburger Str. 66**

Die Gehwege sind in der Vergangenheit auf eigene Kosten gepflastert worden. Mit der nunmehr erteilten verkehrsbehördlichen Anordnung „Parken in der Rosenburger Straße“ ist ein Einsehen auf der Straße nicht mehr gegeben.

### **Herr Franz, Rosenburger Str. 10**

Die Ursprungssituation soll gehalten werden. Jeder ist selbst verantwortlich, Versorgungsleitungen sind nicht gefährdet.

### **Frau Lindner, Amt 32**

Auf öffentlichen Verkehrsflächen gelten das Straßenverkehrsgesetz und die StVO der BRD. Das Amt 32 ist Ordnungsbehörde und für die Umsetzung der Gesetzlichkeiten zuständig. Straßen sind für den Verkehr gebaut. Fußwege sind dem Fußgänger zugeordnet. Der fließende und der ruhende Verkehr haben auf der Straße stattzufinden. Wer Gesetzlichkeiten missachtet hat mit Knöllchen zu rechnen.

Seit 2005 ist das Amt 32 bemüht, den ruhenden Verkehr in der Rosenburger Straße zu ordnen. Die untere Verkehrsbehörde ist gehalten, den Baulastträger, also denjenigen, der für die Verkehrssicherungspflicht und den Unterhalt der Straße zuständig ist, anzuhören. Vor jeder verkehrsbehördlichen Anordnung ist dies erforderlich.

Um das Parken auf dem Gehweg in der Rosenburger Straße zu legalisieren (Beispiel Ziebigker Straße) muss der Straßenbaulastträger seine Zustimmung geben. Im Falle der Rosenburger Straße hat das TBA festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Gehweges auf Dauer nicht gegeben ist, dass er als Straßenbaulastträger und gleichzeitig Verkehrssicherungspflichtiger somit das Parken auf dem Gehweg in der Rosenburger Straße ablehnt.

Seit der verkehrsbehördlichen Anordnung sind keine Auffälligkeiten bekannt. Ein Stellplatzdefizit ist nicht erkennbar. Das Halten zum Be- und Entladen ist im eingeschränkten Halteverbot möglich.

Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum, die sich nicht deutlich abgrenzen, sind für jedermann und jederzeit nutzbar.

### **Herr Schneider, Rosenburger Str. 90**

Hätte nicht vor der verkehrsbehördlichen Anordnung zum „Parken in der Rosenburger Straße“ mit den Bürgern Gespräche geführt werden können?

Der Fußwege ist breit genug, um dort zu parken. Durch die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung entstehen neue Probleme, so beispielsweise bei Abholung der Tonnen, Andienung von Möbel, Baumaterial etc. Die Fahrzeuge parken mittig auf der Fahrbahn, so dass keine anderen Fahrzeuge daran vorbeifahren können, z.B. der Notdienst etc.

Sieht in der Anordnung reine Willkür und Abzocke.

### **Herr Schönemann, OBM**

Das Thema „Parken in der Rosenburger Straße“ ist seit der Bürgerversammlung im Gemeinderaum der Kirche im Mittelweg im Jahre 2008 bekannt.

### **Herr Kleine, Rosenburger Str. 15a**

Mit der Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung hat sich die Lebensqualität verschlechtert. Wollte wissen, wer damals, also 2005 bzw. 2008 als die Verkehrsraumkonzeption beschlossen wurde, im OR war.

Er stellt fest, dass der OR KK hier nicht im Sinne der Bürger gehandelt hat.

### **Herr Schönau, Mitglied OR**

Den Vorwurf, dass der OR Kleinkühnau hier böswillig gehandelt hat, weise ich zurück. Dies ist eine Unterstellung.

**Herr Schönemann, OBM**

Spätestens seit der Bürgerversammlung 2008 ist bekannt, dass der ruhende Verkehr – Bestandteil der Verkehrsraumkonzeption Kleinkühnau – zu ordnen ist. In allen anderen Straßen in Kleinkühnau ist dies problemlos umgesetzt worden. Lediglich für die Anwohner der Rosenburger Straße hat der OR im Einvernehmen mit den Ämtern der Verwaltung nach Alternativen gesucht. Diese sind ihnen vorgestellt und letztendlich von ihnen negiert worden.

**Herr Kleine, Rosenburger Str. 15a**

Die Straßenführung ist unübersichtlich. Ausfahrten werden nicht genügend freigehalten, bei Anlieferung entsteht Stau, Notfahrzeuge können Straße dann nicht passieren.

**Herr Schönau, Mitglied OR**

Die Gesetze haben weder der OR Kleinkühnau noch die Verwaltung geschaffen. Die StVO ist ein Bundesgesetz. Die ihnen in Einzelgesprächen von OR-Mitgliedern vorgestellte Lösung ist finanziell verträglich (1,1 T€/Stellplatz), trägt dem Gesetz Rechnung, wertet die Straße auf und erhöht damit auch die Lebensqualität der Anwohner der Rosenburger Straße.

**Herr Kleine, Rosenburger Str. 15a**

schlägt vor, in Widerspruch zur verkehrsbehördlichen Anordnung zu gehen und eine Unterschriftensammlung zu initiieren.

**Herr Schönemann, OBM**

In anderen Bereichen in der OL Kleinkühnau der ruhende Verkehr entsprechend der vorgestellten Verkehrsraumkonzeption aus dem Jahre 2008 schon längst umgesetzt. Lediglich im Falle der Rosenburger Straße wurde darauf verzichtet, sofort die verkehrsbehördliche Anordnung zu erlassen. Der OR hat um Aufschub bei den Ämtern gebeten (Amt 32, Amt 66), um Alternativvorschläge zu erarbeiten, die Zustimmung des Baulastträgers und letztendlich den Bürgerwillen dazu einzuholen. Mit dem Ergebnis konnte keiner rechnen.

Der OR selbst kann den Widerspruch nicht beitreten. Widerspruchsberechtigte sind die Betroffenen, in dem Falle die Anwohner der Rosenburger Straße.

Für die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrsraumes ist das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger zuständig. Das Fachamt führte aus, dass die Tragfähigkeit des Gehweges als Parkfläche nicht gegeben ist.

Bezüglich der Überfahrten sei darauf verwiesen, dass gemäß Straßengesetz die Errichtung und Unterhaltung derselben von jedem Grundstückseigentümer zu erfolgen hat. Vor der Errichtung ist ein entsprechender Antrag beim TBA zu stellen.

**Frau Kligge, Rosenburger Str. 30**

Die Fußwege in der Rosenburger Straße sind zu breit. Seit dem auf der Fahrbahn geparkt wird, ist die Straße schmaler geworden. Sollte hier ggf. nicht geprüft werden, ob die Rosenburger Straße als „Einbahnstraße“ ausgewiesen wird?

**Frau Lindner, Amt 32**

Die Rosenburger Straße ist breit genug. Hier eine Einbahnstraße auszuweisen, wurde im Vorfeld bereits geprüft und abschlägig beschieden.

**Herr Kleine, Rosenburger Str. 15a**

Fahrzeuge können nicht auf dem Fußweg parken. Allerdings werden Container auf dem Fußweg abgestellt. Wie geht das?

**Frau Lindner, Amt 32**

Die Aufstellung von Containern auf dem Fußweg erfolgt nach Sondernutzungssatzung, ist zu beantragen.

**Herr Richter, Amt 32**

Ein Container kann 1 Tag auf dem Gehweg bzw. der Fahrbahn stehen, ohne dass Gebühr erhoben wird. Entsprechend Sondernutzungssatzung ist das Stehen 2 Tage und länger gebührenpflichtig. Sollte ein Container über Nacht auf der Fahrbahn stehen, werden weitere Auflagen erteilt (Beleuchtung, rot-weiß-Markierung etc.). Dem TBA obliegt die Verkehrssicherungspflicht.

**Frau Kligge, Rosenburger Str. 30**

regt an, dass OR und Anwohner in gemeinsamen Widerspruch zur verkehrsbehördlichen Anordnung gehen

Herr Schönemann, OBM

Widerspruchsberechtigter ist nicht der OR, sondern die Grundstückseigentümer der Rosenburger Straße.

**Frau Lindner, Amt 32**

Gegen eine verkehrsbehördliche Anordnung kann innerhalb eines Jahres Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat **keine** aufschiebende Wirkung. Er ist kostenpflichtig. Widerspruchsbehörde ist das Landesverwaltungsamt.

**Herr Schönemann, OBM**

fasst noch einmal zusammen. Im Zuge der Schmutzwasserverschließung hat sich der Zustand der Straße verschlechtert. Leider lässt sich an diesem Zustand nichts ändern, es sei denn, die Stadt würde Mittel bereitstellen, die einen grundhaften Ausbau ermöglichen. Ansonsten ist das TBA als Verkehrssicherungspflichtiger für den Unterhalt der Straße zuständig.

Die finanzielle Ausstattung der Stadt Dessau-Roßlau lässt in den nächsten Jahren keinen Spielraum zu, um eine Anliegerstraße entsprechend SABS auszubauen.

**Herr Melzer, Rosenburger Str.**

fragt an, warum auf anderen Straßen das halbseitige Parken bzw. Parken auf dem Fußweg erlaubt ist, in der Rosenburger Straße aber nicht. Beispiel: Ziebigker Straße – hier ist halbseitiges Parken erlaubt.

Ihm sei auch nicht bekannt, dass auf Grund des Parkens auf dem Geh-/Fußweg Leitungsschäden aufgetreten sind.

**Frau Lindner, Amt 32/Herr Schönemann, OBM**

Das TBA, als Verkehrssicherungspflichtiger, hat die Ausnahmegenehmigung für das Parken auf dem Geh-/Radweg in der Rosenburger Straße verweigert. Straßen lassen sich untereinander nicht vergleichen. Jede Straße muss einzeln betrachtet werden. Die Gründe, warum in anderen Straßen das halbseitige Parken bzw. das Parken auf dem Fuß-/Radweg erlaubt ist, sind sicher vielfältig, können aber nur vom TBA beantwortet werden.

#### **Herr Bauermeister, Rosenburger Straße**

Sobald z.B. die Entsorgungsfahrzeuge die Rosenburger Straße andienen, ist Straße für den dahinter fahrenden Verkehr blockiert.

#### **Frau Korbius, Rosenburger Str. 3**

kann nicht einsehen, dass nunmehr das Parken auf dem Fuß-/Radweg nicht mehr möglich sein soll. An dem Zustand der Straße hat sich doch nichts geändert.

#### **Herr Schönemann, OBM**

1. Das Fachamt war nach Bekanntwerden der Auswertung des Bürgerwillens im Zugzwang und hat gehandelt.
2. Dem Widerspruch räumt er wenig Chancen ein, da der Unterhaltspflichtige das halbseitige Parken auf dem Fuß-/Gehweg ablehnt.
3. Widerspruchsbehörde ist das LVA
4. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Verkehrsanordnung bleibt bis auf Weiteres bestehen.
5. Parallel zum Widerspruch sollte noch einmal das Projekt „Stellplatzertüchtigung“ beraten werden (OR/Anwohner).
6. Geprüft werden sollte außerdem, ob die Möglichkeit, einen Standstreifen selbst zu ertüchtigen und dann auch selbst zu nutzen, besteht.

#### **Herr Richter, Amt 32**

Bezüglich der Standstreifenertüchtigung und Selbstnutzung ist das TBA zu kontaktieren.

Er ist Eigentümer des öffentlichen Verkehrsraumes, so auch der Fahrbahn und des Geh-/Radweges.

Sieht in dem Projekt „Stellplatzertüchtigung“, welches vom OR in Auftrag gegeben wurde, die größten Chancen.

#### **Herr Schönemann, OBM**

Im Büro des OR Kleinkühnau liegt eine Unterschriftenliste „Widerspruch“ zur verkehrsbehördlichen AO in der Rosenburger Straße aus.

Ansprechpartner muss gefunden werden, der für den Widerspruch verantwortlich zeichnet, der auch für die Kosten aufkommt.

Frau Solarczyk, Ortsassistentin, wird dazu Kontakt mit einzelnen Gesprächsführern aufnehmen.

## **5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung**

### **5.1. Informationen des Ortsbürgermeisters**

In den vergangenen 2 Monaten waren 2 Schwerpunkte in Kleinkühnau zu verzeichnen.

- Es erfolgte die Einweihung des Kindergartens und damit die Gestaltung des Kinder- und Jugendzentrums in Kleinkühnau. Das Spielgerät aus der Mosigkauer Straße wurde in Absprache mit Amt 65 aufgearbeitet und dem Kindergarten übergeben.
- Der Verein „Wir mit Euch“ hat gegenüber dem Jugendamt signalisiert, auf Grund mangelnder Resonanz und fehlender neuer inhaltlicher Projekte nicht mehr gebraucht zu werden. Dazu fand ein Gespräch im Jugendamt statt. Es stand die Frage, wie soll mit dem Projekt umgegangen werden. Teilnehmer: Vertreter Jugendamt, OR KK, Verein „Wir mit Euch“

Der Jugendtreff Kleinkühnau sollte erhalten bleiben. Neue Projekte sollen angeschoben werden. Dazu bedarf es der Absprachen zwischen dem Verein „Wir mit Euch“ und den anderen ortsansässigen Vereinen.

### **Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

## **5.2. Informationen der Verwaltung**

### **5.2.1 Komm. Statistik**

aktuelle EWZ mit HWS Kleinkühnau – Stand: 31.07.2011

### **5.2.2 Übergabe aktuellen Dezernatsverteilungsplan Stadt Dessau-Roßlau**

Stand: 01.07.2011

### **5.2.3 Liste der Alters- und Ehejubiläen Sept. 2011**

wurden per e-mail dem OBM übermittelt

### **5.2.4 Bekanntmachungen der Sitzungen der Ausschüsse sowie des Stadtrates**

sind per e-mail zeitnah dem OBM übergeben worden

### **5.2.5 Schreiben von Herrn R. Alex, Rosenburger Str. 11 an den OBM bezüglich Parksituation in der Rosenburger Straße**

Eine Kopie des Antwortschreibens wurde dem OBM zur Kenntnis gegeben. Das Antwortschreiben wurde am 15.09.2011 verschickt..

## **5.3. Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen**

zu TOP 4.4.1 vom 16.06.2011

### **Herr Schneeweiß zu Gewährleistung beim Pflanzgut für die Schäferberge**

Im diesjährigen Frühjahr wurden auf Wunsch des OR bzw. des Kultur- und HV KK e.V. 10 Gehölzgruppen mit insgesamt 150 heimischen Sträuchern und 20 Bäumen zur allmählichen Begrünung des Schäferbergs gepflanzt. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Deichbau durch den Landesbetrieb für HW-Schutz und Wasserwirtschaft. die fachliche Betreuung sowie die notwendige

Ausschreibung übernahm ein Landschafts-Planungsbüro. Den Zuschlag erhielt die Fa. Galabau Ds.-Ziebigk. Auf unser Betreiben hin wurde eine 5jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vereinbart. Die Pflanzung erfolgte ordentlich und bis heute sind nur geringe Ausfälle zu registrieren. Im Herbst werden das Amt 83 mit der Fa. die Pflanzungen kontrollieren und eventuelle Ausfälle werden dann von dieser im Rahmen der Gewährleistung durch Nachpflanzungen ersetzt.

Nach Beendigung dieser Pflanzung wurde von Herrn Schönemann der Wunsch geäußert, dass die Einwohner Geld zum Kauf zusätzlicher Gehölze spenden wollten und diese auch selbst pflanzen möchten.

Mein Einwand, dass es bei diesem sehr zeitigen Frühjahr für eine solche Pflanzung schon zu spät sei wurde mit dem Hinweis auf den feststehenden Pressetermin überstimmt. Der Galabau-Betrieb besorgte nun kurzfristig die Gehölze (mit Topfballen, wegen der zu späten Pflanzung) und bereitete die Zusatzflächen vor. Die Pflanzung wurde von den KK übernommen und die weitere Pflege, vor allem das Wässern wurde zugesagt. Ich vermute, dass es trotz des extrem trockenen Frühjahrs nicht oder nicht ausreichend gewässert wurde. So sind die großen Ausfälle bei diesen Gehölzen zu erklären. Für den Galabau Ds.-Ziebigk besteht somit keinerlei Gewährleistung für die letztere Pflanzung. Ersatz dafür muss, soweit erwünscht, wiederum durch den Kultur- und HV vorgenommen werden. Sinnvoll ist dies jedoch nur dann, wenn die Bewässerung und sonstige Pflege abgesichert wird.

Zusätzlich wurde auf Grund einer Anzeige „Gehölzverbiss durch Schafe am Schäferberg“ eine Ortsbegehung am 23.08.2011 durchgeführt. Es konnten keine Verbißschäden durch Schafe festgestellt werden. Lediglich an einigen älteren Sträuchern, die schon länger auf der Fläche stehen, war ein Verbiss, mgl. durch Schafe feststellbar. Über die Beweidung des Flugplatzes gibt es einen Pachtvertrag mit dem Schäfer, Herrn Zunder. Über das Amt 65, Frau Großmann, müsste nochmals eine Belehrung von Herrn Z. erfolgen.

### **Herr Schönemann**

verweist auf das Gemeinschaftsprojekt, welches mit dem LHW im Vorfeld abgesprochen war. An den OR vorbei, erfolgte dann die Vergabe der Pflanzung an Galabau. Die Aussage des Amtes 83, dass für mit Spendenmitteln vorgenommenen Pflanzungen keine Nachpflanzungen vereinbart sind, dass ggf. die späte Pflanzung bzw. das fehlende Wässern hier ausschlaggebend seien und nicht das Pflanzgut, welches die Fa. Galabau, lieferte, wird so nicht hingenommen.

Wie Sie selbst ausführen, ist das Pflanzgut mit Topfballen und Bereitung der entsprechenden Zusatzflächen durch die Fa. Galabau erfolgt. Das Bewässern erfolgte durch Kleinkühnauer.

Im Zuge der Kontrolle der Pflanzung der Gehölze und Bäume vom LHW ist das Anliegen Ersatzpflanzungen auf der zusätzlichen Fläche mit aufzugreifen.

### **Festlegung**

Um kurzfristige Übermittlung des Kontrolltermins wird gebeten.

V: Amt 83

### **Kontrolle**

zu TOP 4.3.1 vom 19.05.2011

**Information zum Stand Sachspendenbescheinigung Fa. Zerspanungs GmbH**

Eine Rechnungskopie wird in Kürze an Amt 12 übergeben.

zu TOP 4.1.2 vom 19.05.2011

**Ausreichung des Protokolls der Grabenschau vom 16.05.2011**

liegt noch nicht vor

V: UHV

**Kontrolle**

zu TOP 5.3.2 vom 17.02.2011

**Aufnahme des Bauvorhabens „Umgestaltung der Durchlässe im Buschgraben“**

ist derzeit Gegenstand der Prioritätenliste des Baudezernates und mit der Priorität 2 versehen

**5.4. Anfragen der Ortschaftsräte**

keine

**6. Behandlung von Mitzeichnungen**

entf.

**7. Einwohnerfragestunde**

**7.1 Herr Stahl**

regt an, die Fangkörbe in den Regenwassereinläufen in der Lobenbreite zu reinigen, sie sind voll Laub.

Um kurzfristige Prüfung und Rückinformation bis 20.10.2011 wird gebeten.

V: Amt 66

**Kontrolle**

**9. Schließung der Sitzung**

Herr Schönemann stellt die Öffentlichkeit der Sitzung 21.40 Uhr her.

Er informiert über den 2. Geschichtstag Kleinkühnau. Dazu findet am 12.10.2011 die Auswertung des Fotowettbewerbs „300 Jahre Kleinkühnau“ statt.

Das 2. Kürbisfest findet am 4.11.2011 statt.

Im 7. Kleinkühnauer Kalender sollen die Fotos der Preisträger des Fotowettbewerbs „300 Jahre Kleinkühnau“ veröffentlicht werden.

Herr Schönemann schließt die Sitzung 21.43 Uhr.

Dessau-Roßlau, 12.12.11

---

Ralf Schönemann  
Vorsitzender Ortschaftsrat Kleinkühnau

Schritfführer